



Nachgeordnete Ober-, Mittel- und Unterbehörden
sowie Fachstellen der Wasser- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4235

FAX 0228 300-8074235

BEARBEITET VON Kai Schäfer
Referat EW 23

E-MAIL Ref-EW23@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes**

BEZUG Erlass vom 23.02.2005 (EW 25/EW 23/14.80.00-41)

AZ EW 23/14.80.40

DATUM Bonn, 20.03.2006

Am 14. Februar 2005 ist das novellierte Umweltinformationsgesetz (UIG) in Kraft getreten. Zur Erfüllung der Anforderungen dieses Gesetzes hat eine ad-hoc-Arbeitsgruppe der WSV Handlungsempfehlungen erarbeitet und Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagen. Den Abschlussbericht dieser AG gebe ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Er steht im WSV-Intranet unter

http://intranet.wsv.bvbw.bund.de/fachinformationen/regelwerke/gewaesserk_umwelt/ref_ew23/weitere_infos/index.html

zum Download bereit. Bezüglich der Kap. 2 und 3 bitte ich um Veranlassung der erforderlichen Schritte. Die in Kap. 4.3 vorgeschlagenen Entwicklungsphasen 2 und 3 des IT-Konzeptes bedürfen noch weiterer Abstimmung und werden vorerst nicht eingeführt.



Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen (s. auch Kap. 5 des Abschlussberichtes) bitte ich bis zum 30. Juni 2006 umzusetzen bzw. die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen:

- Jede Dienststelle benennt eine Ansprechperson als Koordinator für UIG-Anfragen und für interne Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des UIG.
- Das Portal wsv.de ist um einen Bereich „Umweltinformationen“ mit entsprechenden allgemeinen Informationen und Links zu erweitern (inhaltlich EW 2, technisch F-IT).
- Die Internetseiten der Dienststellen werden mit entsprechenden Verlinkungen versehen.
- Bei Beauftragung von Gutachten, Studien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen etc. ist jeweils mit zu beauftragen:
 - Abgabe des Ergebnisses auch in digitaler Form als pdf-Datei, wobei die erforderlichen Sicherheitseinstellungen (z.B. Kopierschutz) bereits vorzunehmen sind
 - Erstellung eines Metadatensatzes (vorläufiges Muster gem. WSV-Datenkatalog)
 - Anonymisierung im Hinblick auf den Datenschutz
- Für zahlreiche in den Ämtern mit Hilfe von WSV-IT-Verfahren produzierte Daten werden bereits jetzt automatisiert Metadaten erzeugt und in den WSV-Datenkatalog eingepflegt. Für die verbleibenden Daten, Berichte und dgl. haben die Ämter die Metadatensätze zu erstellen.
- Die WSÄ/WNÄ haben die von den Dritten und die selbst erstellten Metadatensätze regelmäßig an die F-IT zur Aufnahme in den WSV-Datenkatalog weiterzuleiten. Die digitalisierten Gutachten, Berichte und dgl. sollten nach Möglichkeit im pdf-Format mit entsprechenden Sicherheitseinstellungen ebenfalls an die F-IT (erforderlichenfalls ergänzt um Hinweise zur Beschränkung der Zugriffsberechtigung) weitergeleitet werden. Die F-IT wird mit der Pflege des WSV-Datenkataloges im Sinne der geforderten Leistungen (Funktionen, Schnittstellen, Speicherplatz) beauftragt.
- Die F-IT trägt dafür Sorge, dass bei künftigen IT-Vorhaben, deren Gegenstand die Aufbereitung von Daten im Sinne des UIG ist, die Erzeugung der zugehörigen Metadatensätze Bestandteil des Pflichtenheftes wird.
- Auf den Internetseiten der WSDn sind zumindest Listen, falls vorhanden auch Volltexte der dort erlassenen Zulassungsentscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Um-



welt haben sowie der zusammenfassenden Darstellungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen nach den §§ 11 und 12 UVPG einzustellen.

- Die im Auftrag der BfG und LAWA in das Internet eingestellten Jahrbuchseiten des Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbuchs sind für die WSV-Pegel dauerhaft und nicht nur zeitweise über das Internet zur Verfügung zu stellen. Die Metadatensätze sind durch die die Jahrbuchseiten verantwortende BfG zu erzeugen und der F-IT zur Aufnahme in den WSV-Datenkatalog zuzuleiten.
- Anders als im Binnenbereich können an der Küste noch keine aktuellen Wasserstandsdaten im Internet eingesehen werden. Die bereits begonnene Entwicklung eines Visualisierungswerkzeuges für die WDFÜ ist zügig voranzutreiben und abzuschließen sowie anschließend die Darstellung der Pegelkurven auf der jeweiligen Homepage des WSA zu verwirklichen.

Über die Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen und die Erfahrungen bei der Anwendung bitte ich um einen Bericht bis zum 28. Februar 2007.

Dieser Erlass wird in die VV-WSV 2201/I Abschnitt 2.2 aufgenommen.

Im Auftrag

Michael Behrendt

Anlage: 1